

Bekanntmachung über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Bekanntmachung des Amtes Anklam-Land über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Gouvernement-Gesetz – EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes werden nachfolgend die Möglichkeiten über welche Zugänge elektronische Dokumente durch Bürger und Unternehmen an das Amt Anklam-Land übermittelt werden können, bekannt gegeben.

1. Die Übermittlung elektronischer Dokumente bei Anträgen, Anzeigen usw. ist mittels **De-Mail** möglich.

Die De-Mailadresse lautet: poststelle@amt-anklam-land.de-mail.de

2. Ein elektronischer Zugang wird auch über die **auf der Homepage des Amtes Anklam-Land zur Verfügung gestellten Online-Formulare bzw. Web-Anwendungen** eröffnet. Hierbei ist es erforderlich, dass ein sicherer Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes erfolgt. Das bedeutet, dass diese Formulare bzw. Web-Anwendungen mit der Funktion des neuen Personalausweises an die Behörde verschickt werden können.

Die Web-Anwendung finden Sie unter: www.amt-anklam-land.de
in der Rubrik „Rathaus online“

In den Fällen der Nummer 1 sind nachfolgende Dateiformate zugelassen:

- Word (alternativ doc, docx)
- Excel (xls, xlsx)
- Open Office Formate
- PDF, PDF/A
- Bilddateien als jpeg, Tiff, bmp

Ausgeschlossen sind zip-Dateien.

Über die elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten Nr. 1 werden Dateigrößen bis maximal 10 MB zugelassen.

Warnke
Spantekow den. 19.05.2014

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 19.05.2014
Unterschrift: *warnke*